

EINZELUNTERNEHMEN IN POLEN – AUFNAHME DER SELBSTÄNDIGEN WIRTSCHAFTLICHEN TÄTIGKEIT DURCH EINEN AUSLÄNDER – GEWERBEANMELDUNG IN POLEN

Jeder EU-Bürger **mit ständigem Wohnsitz in EU-Ausland** kann in Polen selbständige wirtschaftliche Tätigkeit als **selbständiger Unternehmer (Einzelunternehmer)** aufnehmen. Ausländische Unternehmer aus der EU können **wirtschaftliche Tätigkeit in Polen** nach denselben Grundsätzen ausüben wie Unternehmer, die ihren ständigen **Wohnort oder Firmensitz in Polen haben**.

Die EU-Bürger brauchen in Polen **keinen Wohnsitz** zu haben, müssen aber über eine **Geschäftsadresse in Polen**, wo sie ihre Tätigkeit ausüben, verfügen. Dieser **Firmensitz in Polen** muss gekennzeichnet werden (Namensschild).

Natürliche Personen, die auf dem Gebiet der Republik Polen wirtschaftliche Tätigkeit als **Einzelunternehmen (Ich-AG)** aufnehmen möchten, müssen einen Antrag auf die Eintragung in die Evidenz der Wirtschaftstätigkeit stellen. Die **Eintragung** ist gebührenfrei.

Die wirtschaftliche Tätigkeit darf erst **NACH** der Eintragung in die Evidenz aufgenommen werden.

Jede **Einzelfirma in Polen** muss auch beim polnischen Finanzamt angemeldet sein, um die **Steuernummer (NIP)** zu erlangen. Sie kann sich auch als Mehrwertsteuerzahler registrieren lassen. Für die Anmeldung beim Finanzamt sind folgende Unterlagen notwendig: Bescheinigung über der Eintragung in die Evidenz, Bankkontovertrag, Bescheinigung der Berechtigung zur Nutzung eines Büros (Mietvertrag) sowie eine Information über die gewählte Form der Besteuerung.

Nach der Anmeldung seiner wirtschaftlichen Tätigkeit beim Finanzamt unterliegt der Unternehmer der Steuerpflicht nach den Steuerrechtsvorschriften, die auf dem Gebiet der Republik Polen gelten.

Einzelunternehmen in Polen müssen sich auch bei der zuständigen Abteilung von der sozialen Versicherungsanstalt (ZUS) als Beitragszahler anmelden. Die Höhe der gesetzlichen Beiträge an die soziale Versicherung sowie an die Krankenkasse (Gesundheitsfond) ist **von dem Einkommen** des Einzelunternehmers **unabhängig** und wird jede Monate neu festgelegt. Zur Zeit zahlt man als **Einzelunternehmer** um **840 Zloty** pro Monat. Wenn die Firma Mitarbeiter einstellt, gilt für sie als Bemessungsgrundlage die Gehaltshöhe jeden Mitarbeiters. Sollten Sie über die **A1 - Bescheinigung** verfügen, brauchen Sie in Polen keine sozialen Beiträge zu bezahlen.

Vorteile der selbständigen wirtschaftlichen Tätigkeit in Polen:

- Möglichkeit der Wahl der Besteuerung (Liniensteuer – 19%, Steuerskala 18% und 32% , Steuerkarte oder Pauschalsteuer)
- unkomplizierte Form der Anmeldung sowie niedrige Führungskosten
- kein Stammkapital erforderlich
- selbständige wirtschaftliche Tätigkeit kann in jedem Moment beendet werden

Steuerskala für Einkommensteuer in Polen im Jahre 2011

Grundlage zur Berechnung der Steuer		Die Steuer beträgt
Über	Bis	
	85 528	18% minus 556,02 Zloty
85 528		14 839,02 Zloty plus 32% des Überschusses über 85 528 Zloty
Von der Steuer befreit		3091 Zloty

Nachteile:

- Ein **Einzelunternehmer in Polen** haftet für die Schulden mit seinem gesamten Vermögen

Wenn Sie nähere Informationen zu dieser Form der wirtschaftlichen Tätigkeit haben, sprechen Sie uns bitte an. Wir können Ihnen einen **Firmensitz in Polen** mit einer Telefon und Faxnummer zur Verfügung stellen sowie alle Formalitäten, die mit der

Gründung einer **Einzelfirma in Polen** verbunden sind, erledigen. Unsere Dienstleistung umfasst Eintragung in die Evidenz, Erledigung aller Formalitäten beim Finanzamt (Einkommensteuer- und Mehrwertsteueranmeldung) sowie bei der Sozialversicherung, Hilfe bei der Eröffnung eines Firmenkontos und notwendige Dolmetscherarbeiten.

Preise für unsere Unterstützung bei Ihrer **Gewerbeanmeldung in Polen** sowie für eine **Geschäftsadresse in Polen** werden nach Ihrer schriftlichen Anfrage angegeben.

EVIS Unternehmensberatung – Ihr Geschäftspartner in Polen

www.gmbh-polen.de

-

info@gmbh-polen.de

www.polen-beratung.com

-

info@polen-beratung.com



Haftungsausschluss

Die Angaben auf dieser Seite werden ständig gepflegt. Wir können gleichwohl keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der hier gemachten Angaben, Wortlaut und Geltung der Rechtsvorschriften übernehmen. Etwaige rechtliche Hinweise und Auskünfte sind unverbindlich.